

#### Datenschutz und Cloudcomputing

Mag. Markus Dörfler, LL.M.

#### Inhalt

- Einleitung
- Welche Daten sind geschützt?
- Rechtsprobleme des Cloudcomputing

## Einleitung

 Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten –
Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000

Richtlinie 95/46/EG vom 24.10.1995

# Einleitung: Das Grundrecht

Grundrecht auf Geheimhaltung

 Grundrecht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung

Räumlicher Geltungsbereich

#### Beispiele:

- Datenbank mit Geschäftsbriefen?
- Datei mit Namen?
- Karteikarten mit Adressen?
- Datenbank mit Landschaftsbildern?
- Ein Blog?
- Der Inhalt einer Website?
- Datenbank mit Kreditkartennummern?

Direkt personenbezogene Daten

Indirekt personenbezogene Daten

Nicht-sensible Daten

Sensible Daten

Der Auftraggeber

Der Betroffene

Der Dienstleister

- Definitionen:
  - Datei

Datenanwendung

Zustimmung

Informationsverbundsystem

Verwenden von Daten

Verarbeiten

Übermitteln

#### Was ist geschützt?

- Grundsätze der Datenverarbeitung
  - Verwendung nach Treu und Glauben
  - Festgelegte Zwecke
  - Zweck der Datenanwendung
  - Richtigkeit
  - Aufbewahrungsdauer: nur solange, als dies für die Erreichung des Zwecks notwendig ist

#### Was ist geschützt?

Zulässigkeit der Daten Verarbeitung

- Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen
  - Sensible Daten
  - Nicht-sensible Daten

Pflichten des Dienstleisters



## Was ist geschützt?

 Zulässigkeit der Überlassung an einen Dienstleister?

## Probleme im Cloudcomputing

Datensicherheitsmaßnahmen

Datengeheimnis

## Probleme im Cloudcomputing

Speicherort

Zugriff Dritter

Datensicherheit

## Probleme im Cloudcomputing

US Patriot Act

Safe Harbor

#### Rechtsfolgen

- Zivilrechtlich
  - Schadenersatz

- Verwaltungsstrafrechtlich
  - Strafen bis EUR 25.000,00

- Strafrechtlich
  - Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr



#### Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

m.doerfler@it-rechtsanwalt.at